



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum:	Montag, den 22.12.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2013
- 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2013
- 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2013
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau eines gebun-
denen Ganztagszuges zum Schuljahr 2015/2016
- 5 Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule; Kündi-
gung der Kooperationsvereinbarung zwischen der AWO und
dem Schulverband
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2015
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das
ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 - 2018
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015
- 9 Schülerbeförderung - Mittelschüler aus dem Markt Remlingen;
Elternbrief

- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Aushändigung Geschäftsordnung
- 10.2** Defizitübernahme Mittagsbetreuung 2013/2014 Astrid-Lindgren-Grundschule
- 10.3** Vandalismus und Verunreinigungen in den schulischen WC-Anlagen

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus

Elze, Klaus

Endres, Frank

Endres, Heribert

Martin, Edgar

Rieck, Elisabeth

ab 20.05 Uhr anwesend

Wander, Fred

Wehr, Christiane

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard

May, Michaela

Tschall, Heike

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gäste/Referenten

Glock, Manfred

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.05.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013; Bekanntgabe des Prüfberichts 2013
--------------	---

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden folgende Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

1. Prüfungsfeststellung:

AO 1774, 3101, 3102, 4077, 5979, 7436 und 7438 sind nicht unterschrieben. Bitte prüfen, ob die AO's dem Haushalt Schulverband oder Uettingen betreffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unterschriften wurden nachgeholt. Es handelt sich um bei allen sieben Anordnungen um die Sollstellung von Nebenkosten aus der Forderungsüberwachung (Mahngebühren). Diese sind im Rahmen der Beitreibung von fälligen Forderungen aus der Abrechnung von Essensgeldern angefallen. Die Zuordnung zum Haushalt des Schulverbandes (= Sachaufwandsträger) war somit korrekt.

2. Prüfungsfeststellung:

AO 7308 i.H.v. 5.800,00 € - Fa. Zapf – Kaufpreis Fertiggarage;
Grund für Vergabeentscheidung sollte künftig angegeben werden, wenn nicht kostengünstigstes Angebot gewählt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vom Schulhausmeister wurden vier Angebote für die Lieferung und Montage einer Fertiggarage (Standort Pausenhof Nordseite) eingeholt. Die Geschäftsführung hat mit Schreiben vom 14.08.2013 die Fa. Zapf, welche bereits die Fertiggarage des Schulhausmeisters (Standort Eingang Werkstatt Hausmeister) im Jahr 2001 geliefert hat, mit der Lieferung und Montage zum Preis von 5.800,00 € brutto beauftragt.

Die von den drei weiteren Bietern vorgelegten nominal günstigeren Angebote wurden nicht berücksichtigt, da für die jeweils angebotenen Typen von Fertiggaragen die bauseitige Herstellung einer Bodenplatte oder von Einzelfundamenten erforderlich gemacht hätte. Nach

überschlägiger Schätzung der hierfür zu veranschlagenden Kosten, war das Angebot der Fa. Zapf das wirtschaftlichste.

Weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 08.04.2014 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2013 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	863.400,95	65.057,94	928.458,89
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	863.400,95	65.057,94	928.458,89
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	863.361,00	65.057,94	928.418,94
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	39,95	0,00	39,95
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	863.400,95	65.057,94	928.458,89
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwagelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	1.061,60 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	353.329,41 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2013

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2013 wird mit den im Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 22.12.2014 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: 1

Der Schulverbandsvorsitzende war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2015/2016

Sachverhalt:

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schular-ten ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und Erziehungsberechtigten, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler bei.

Unter dem Begriff der „Ganztagschulen“ werden in Bayern Schulen verstanden, bei denen über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens vier Tagen in der Woche ein ganz-tägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mehr als sieben Zeitstunden umfasst, an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schü-lerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird, die nachmittäglichen Angebote

unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.

Für eine ganztägige schulische Bildung, Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler können gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gebundene Ganztagsangebote an Schulen in Form von eigenen Ganztagsklassen mit rhythmisierter Tages- und Unterrichtsgestaltung eingerichtet werden. Die Einrichtung und die Ausstattung zur Deckung des zusätzlichen Personalaufwandes erfolgen auf Antrag des jeweiligen Schulaufwandsträgers durch den Freistaat Bayern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Bestimmungen.

Der Schulverband Helmstadt hatte in der Vergangenheit bereits ein gebundenes Ganztagsangebot an der Haupt-/Mittelschule, welches von den Eltern gut angenommen wurde und für die Schüler sehr erfolgreich verlief.

Nach ausführlicher Diskussion und Berücksichtigung der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Schulleitung zu der Erforderlichkeit eines Ganztagszuges an der Grundschule, stellt der Vorsitzende fest, dass vor einer Beschlussfassung über ein offizielles Antragsverfahren für den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an der Astrid-Lindgren-Grundschule eine Bedarfsabfrage von der Schulleitung zusammen mit dem Schulverband durchgeführt werden soll. Sollte die Bedarfsabfrage zu einem positiven Ergebnis führen, wären noch vor einer Antragstellung leistungsfähige und kompetente Kooperationspartner für den Ganztagszug zu suchen. Die Schulverbandsversammlung wird hierzu um Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Bedarf für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges an der Astrid-Lindgren-Grundschule bei den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-3 und bei Erziehungsberechtigten der Vorschulkinder in den Kindertageseinrichtungen im Bereich des Schulverbandes zeitnah abzufragen. Sollte ein positives Ergebnis festgestellt werden, wird die Schulleitung zusammen mit der Schulverbandsverwaltung beauftragt, geeignete Kooperationspartner zu ermitteln. Die Beschlussfassung über das Antragsverfahren zum Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges erfolgt ggf. nach Durchführung der vorgenannten Schritte.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule; Kündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen der AWO und dem Schulverband

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.07.2011 beschlossen, für das Schuljahr 2012/2013 die Einrichtung einer Jugendsozialarbeiterstelle (0,5 VK) an der Astrid-Lindgren-Grundschule zu beantragen. Für die Durchführung der Maßnahme wurde nach Zusage der Förderung durch das Landratsamt mit der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken, eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung galt ab

dem 01.09.2012 – 31.08.2013. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf des Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Die JaS-Stelle an der Astrid-Lindgren-Grundschule war bis Ende des Schuljahres 2013/2014 von Frau Petra Kolarik-Fehr, welche vorher auch die JaS an der Mittelschule in Helmstadt durchgeführt hat, besetzt. Die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für die JaS-Stelle werden mit rund 25.000,00 €/Jahr angesetzt.

Die vom Schulverband für die JaS-Stelle bisher übernommenen Defizite stellen sich seit Einrichtung wie folgt dar:

Defizit	9-12/2012	4.639,20 €
Defizit (Abschlag)	1-12/2013	9.678,64 €
Defizit (Schlusszahlung)	1-12/2013	4.131,41 €
Defizit (Abschlag)	1-12/2014	12.322,47 €

Der Landkreis Würzburg gewährt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 8.180,00 € für die JaS-Stelle.

Der Schulverbandsvorsitzende stellt fest, dass trotz seiner mehrmaligen mündlichen Hinweise und entgegen den in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Richtlinien keine schriftliche Dokumentationen und sonstige Berichte über die Arbeit der JaS an der Astrid-Lindgren-Grundschule beim Schulverband vorgelegt wurden. Die Zusammenarbeit mit der AWO erfüllt diesbezüglich nicht die Erwartungen des Schulverbandes und rechtfertigt somit auch nicht die Kostenübernahme für die vom Schulverband freiwillig eingerichtete JaS-Stelle an der Schule.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Kooperationsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken, frist- und formgerecht zum Ende des Schuljahres 2014/2015 mit Angabe der im Sachverhalt dargelegten Gründe zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung 2015, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Schulverbandsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Haushaltsjahrs 2015.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 - 2018
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2014 – 2018.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2014 – 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015
--------------	--

Sachverhalt:

Im Stellenplan haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügige Änderungen ergeben. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Schülerbeförderung - Mittelschüler aus dem Markt Remlingen; Elternbrief

Sachverhalt:

Anfang November 2014 hat der Schulverband das Schreiben einer Mutter erhalten, in welchem darauf hingewiesen wird, dass grundsätzlich Optimierungsbedarf bei der Beförderung der Schüler aus Remlingen zum Mittelschulstandort Waldbüttelbrunn besteht. Die ÖPNV-Busse im Linienverkehr seien oftmals überfüllt und der Weg der Schulkinder von der Ausstiegshaltestelle in Waldbüttelbrunn zur Schule sei lang und gefährlich. Nach Möglichkeit soll für die Beförderung der Schulkinder ein gesonderter Bus eingesetzt werden.

Die Schulverbandsversammlung hat sich bereits in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.05.2013 unter Tagesordnungspunkt 5.4 mit dieser Thematik beschäftigt. Nach einer im Mai 2013 hierzu stattgefundenen Besprechung wurde von Bürgermeister Elze der Schulverbandsverwaltung mündlich mitgeteilt, dass durch der ÖPNV-Konzessionsnehmer größere Busse eingesetzt und die aufgetretenen Probleme dadurch beseitigt wurden.

Welche Busse derzeit von ÖPNV-Konzessionsnehmer eingesetzt werden ist hier nicht bekannt. Die Schulverbandsverwaltung des Schulverbandes Waldbüttelbrunn wurde vorsorglich darum gebeten, die Beförderung der Mittelschüler aus Remlingen für das Schuljahr 2015/2016 gesondert auszuschreiben.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 10.1 Aushändigung Geschäftsordnung
--

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Helmstadt hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 19.05.2014 die Geschäftsordnung beschlossen. Gemäß § 19 der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied der Versammlung ein Exemplar der GeSchO auszuhändigen. Dieses Exemplar wurde mit der Sitzungsladung übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.2 Defizitübernahme Mittagsbetreuung 2013/2014 Astrid-Lindgren-Grundschule
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.10.2014 legte die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. den Verwendungsnachweis für die Durchführung der Mittagsbetreuung an der Astrid-Lindgren-Grundschule im Schuljahr 2013/2014 vor. Im vorgenannten Schuljahr waren vier verlängerte Gruppen mit erhöhter Förderung und folgendem Betriebsergebnis eingerichtet:

Einnahmen:	67.826,00 €
Ausgaben:	<u>85.328,20 €</u>
Defizit	17.502,20 €

Der Schulverband Helmstadt hat das Defizit i.H.v. 17.502,20 € gem. der mit der AWO abgeschlossenen Vereinbarung termingerecht ausgeglichen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.3 Vandalismus und Verunreinigungen in den schulischen WC-Anlagen

Sachverhalt:

Die Schulleitung und der Schulhausmeister weisen die Schulverbandsversammlung darauf hin, dass in jüngster Vergangenheit massive Verunreinigungen und Verstopfungen in den schulischen WC-Anlagen vermutlich durch Schulkinder verursacht werden. Alle von Seiten der Schulleitung unternommenen Anstrengungen den oder die Täter zu ermitteln, verliefen bisher erfolglos. Zum Zwecke des Personen- und Objektschutzes sei es nunmehr erforderlich eine Videoüberwachung durchzuführen. Dies ist gem. Schreiben des Bay. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 08.12.2014 zulässig, wenn keine überwiegend schutzwürdigen Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden und sie transparent gestaltet ist. Spezielle Vorgaben für Schulen enthält Anlage 8 „Videoaufzeichnung an Schulen“ der Verordnung zur Durchführung des Art. 28. Abs. 2 Bay. Datenschutzgesetzes.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt gegen die beabsichtigte Maßnahme keine Einwände.

gez.
Vorsitzender

gez. Ralf Büttner
Schriftführer